

**Vereinbarung zur Saal- und Küchennutzung am \_\_\_\_\_**  
zwischen der Ev.-Luth. Bethaniengemeinde und \_\_\_\_\_

---

---

Hiermit verpflichte ich mich, nachfolgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Der Saal und die Küche sind im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.  
Entstandene Schäden sind am nächstmöglichen Arbeitstag in der Kanzlei zu melden und zu ersetzen.  
Für die Küche gilt im Besonderen:
  - Benutzung des Geschirrspülers nach Einweisung
  - Geschirr ist ordnungsgemäß in die entsprechend gekennzeichneten Schränke zu räumen
  - Es dürfen keine Lebensmittel zurückbleiben.Der Kühlschrank ist entsprechend zu leeren und zu säubern.
2. Die leihweise zur Verfügung gestellte Tischwäsche ist pfleglich zu behandeln, insbesondere sollte beim Einsatz von Kerzen für eine entsprechende Unterlage gesorgt werden.
3. Der angefallene Müll ist ordnungsgemäß getrennt in die dafür bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen.
4. Die Benutzung des Flügels ist nur nach gesonderter Absprache gestattet. Bitte beachten Sie, dass auf dem Flügel nichts abgestellt werden darf.
5. Beim Verlassen der Räume sind die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen. Die Heizung ist zurückzustellen.
6. Lärmbelästigungen, vor allem zu Nachtzeiten, sind zu unterlassen.
7. Der Schlüssel ist zu einem vereinbarten Termin in der Kanzlei zurückzugeben.  
Bei Verlust des Schlüssels oder Schäden infolge nicht ordnungsgemäßen Gebrauchs haftet der Nutzer in vollem Umfang für die Schadensbegleichung.
8. Die Miete wird entsprechend der vom Kirchenvorstand festgelegten Gebührenliste festgelegt: Nutzung des Saals/Küche: \_\_\_\_\_

Leipzig, den \_\_\_\_\_

---

Nutzer

---

Vertreter Bethaniengemeinde